

Beitragspflichtige

Name der Einrichtung

Erstfestsetzung

Neufestsetzung

Einkommensüberprüfung

Stadt Troisdorf
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien -Jugendamt-
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VERBINDLICHE ERKLÄRUNG ZUM EINKOMMEN

Gemäß der Satzung der Stadt Troisdorf über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagsgrundschulen (Trogata)

Die Erklärung bezieht sich auf alle Kinder, die in einer Tageseinrichtung für Kinder aufgenommen werden oder schon aufgenommen sind:

1. Angaben zum Besuch der Tageseinrichtung:

Bitte alle im Haushalt lebenden Kinder eintragen und bei den Kindern, die eine Tageseinrichtung besuchen, die Einrichtung eintragen und die Betreuungszeit ankreuzen:

Angaben zu allen im Haushalt lebenden Kindern

Name, Vorname

Geb.-Datum

Name der
Einrichtung

Angaben zu den Kindern in Tageseinrichtungen

Betreuungs-
zeiten in Std.
je Woche

Integrativ

Trogata

			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			25	35	45			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			25	35	45			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			25	35	45			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			25	35	45			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			25	35	45			

2. Angaben zu den Eltern / Pflegeeltern

Verbindliche Erklärung (bitte ankreuzen)

- der Eltern**
 des Vaters
 der Mutter

Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.
(Entsprechender Nachweis ist beigelegt - Sorgerechtsurteil)

- der Pflegeeltern**

Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die die Leistung erhalten, an die Stelle der Eltern. Es ist in diesem Fall grundsätzlich der niedrigste Elternbeitrag der jeweiligen Betreuungsform zu entrichten. Sofern Elternbeiträge nur für Pflegekinder erhoben werden, sind weitere Angaben zu den Einkünften (3 und 4) entbehrlich.

Angaben zur Person des/der	Vaters / Pflegevaters	Mutter / Pflegemutter
Name:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ/Ort:		
Telefon/Handy:		
Zur Zeit ausgeübter Beruf:		
Beamter, Richter	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

3. Angaben zum Einkommenszeitraum gemäß § 4 Abs. 4 der Beitragssatzung

Maßgebend ist das Einkommen in dem der Angabe vorangehenden Kalenderjahr. Abweichend hiervon ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zu Grunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist, als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres. Es sind weiterhin Einkünfte hinzuzurechnen, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen (z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Provisionen, Abfindungen, Sonderzahlungen, etc.).

- Die Angaben beziehen sich auf das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres.**

oder

- Die Angaben beziehen sich auf das voraussichtliche Einkommen der nächsten 12 Monate, da es sich auf Dauer verbessert oder verschlechtert hat.**

Anzahl der Kinderfreibeträge oder Kinder, für die Kindergeld bezogen wird: _____

Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem ermittelten Einkommen abzuziehen.

4. Angaben zu den positiven Jahreseinkünften

Einnahmeart	Vater	Mutter
Nichtselbstständige Arbeit	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Beleg <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Beleg <input type="checkbox"/> Nein
Selbstständige Arbeit	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Beleg <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Beleg <input type="checkbox"/> Nein
Weihnachts-, Urlaubsgeld sonstige Sonderzahlungen	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Beleg <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Beleg <input type="checkbox"/> Nein
Werbungskosten höher als 1.000,00 € anerkannt	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Beleg <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Beleg <input type="checkbox"/> Nein
10 % Zuschlag wegen Status Beamter, Soldat, Richter	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Beleg <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Beleg <input type="checkbox"/> Nein
Vermietungen und Verpachtungen	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Beleg <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Beleg <input type="checkbox"/> Nein
Renten/Pensionen	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Beleg <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Beleg <input type="checkbox"/> Nein
Unterhalt/Unterhaltsvorschuss	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Beleg <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Beleg <input type="checkbox"/> Nein
Wohngeld	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Beleg <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Beleg <input type="checkbox"/> Nein
Krankengeld	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Beleg <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Beleg <input type="checkbox"/> Nein
Elterngeld	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Beleg <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Beleg <input type="checkbox"/> Nein
Einkünfte vom Arbeitsamt/Job-Center	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Beleg <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Beleg <input type="checkbox"/> Nein
Geringfügige Erwerbstätigkeit, sonstiges Einkommen	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Beleg <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Beleg <input type="checkbox"/> Nein

***) Sonderregelung für Beamte, Soldaten u. Richter:**

Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis hinzuzurechnen.

Wichtig:

Ihre Angaben zu den Einkünften sind zu belegen durch Vorlage von:

- **Steuerbescheid** (Vorjahr) **zusammen** mit der **Lohn- oder Gehaltsabrechnung des Monats Dezember** (Vorjahr)
oder
- **Lohnsteuerkarten** (Vorjahr) **zusammen** mit der **Lohn- oder Gehaltsabrechnung des Monats Dezember** (Vorjahr)
oder
- bei gegenüber dem Vorjahr veränderten Einkünften **drei aktuelle Lohn- oder Gehaltsabrechnungen** oder eine **Bescheinigung des Arbeitgebers**
oder
- **Sozialhilfe-, Wohngeld-, Arbeitslosen- und/oder Unterhaltsvorschussbescheid**
- **Nachweis über Unterhaltsbezüge für Sie und das Kind,**
- **Nachweis über Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung** oder sonstige geeignete Unterlagen.

5. Selbsteinschätzung nach der Beitragstabelle gemäß § 3 Elternbeitragssatzung

Meine/Unsere Jahreseinkünfte im angegebenen Zeitraum betragen/werden betragen:

(Bitte ankreuzen)

- bis 13.000 €
- 13.001 € bis 25.000 €
- 25.001 € bis 37.000 €
- 37.001 € bis 49.500 €
- 49.501 € bis 61.500 €
- 61.501 € bis 73.500 €
- 73.501 € bis 85.500 €
- über 85.500 € (In diesem Fall ist der Höchstsatz zu zahlen; Einkommennachweise müssen nicht vorgelegt werden.)

Einkommensänderungen, die Einfluss auf die Einstufung und somit auf die Beitragshöhe haben, sind unverzüglich mitzuteilen.

Ich weise Sie darauf hin, dass es sich bei den Elternbeiträgen um monatlich fällige öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten einer Tageseinrichtung handelt, die auch in Zeiten, in denen der Kindergarten geschlossen ist, zu zahlen sind. Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt.

Mir/Uns ist bekannt,

1. dass Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer anderen Einkommensgruppe führen können, unverzüglich anzugeben sind.
2. dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Beträge nachzuzahlen, die ich/wir zu wenig bezahlt habe/n, wenn mein/ unser Beitrag zu gering festgesetzt worden ist, weil ich/wir unzutreffende oder unvollständige Angaben gemacht **oder eine Änderung nicht mitgeteilt** habe/n.
3. dass meine/unsere Angaben in dieser Erklärung überprüft werden.
4. dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich/wir keine oder nicht ausreichende Nachweise zur Einkommenshöhe vorgelegt habe/n.
5. dass eine rückwirkende Änderungsheranziehung auch dann erfolgt, wenn das aufgrund Selbsteinschätzung genannte Einkommen mit dem tatsächlichen Einkommen, welches aus später eingereichten Nachweisen hervorgeht, nicht übereinstimmt.

Ich/Wir versichere/n, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Vaters/Pflegewalters

Unterschrift der Mutter/Pflegemutter